



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die Dekan:innen und Prodekan:innen der Fakultäten

An die Geschäftsführenden Direktor:innen der Fakultäts-
gemeinsamen und zentralen Organisationseinheiten

An die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und
Fakultätsgemeinsamen und zentralen Organisationsein-
heiten

Prof. Dr. Jetta Frost

Vizepräsidentin der Universität Hamburg

Dr. Angelika Paschke-Kratzin

Gleichstellungsbeauftragte

Mittelweg 177

20148 Hamburg

E-Mail: vp.frost@uni-hamburg.de

E-Mail: gleichstellungsbeauf@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de

31.01.2023

Ausschreibung des Gleichstellungsfonds 2023

Sehr geehrte Kolleg:innen,

gerne möchten wir Sie auf die Fördermöglichkeiten durch den Gleichstellungsfonds 2023 der Universität Hamburg aufmerksam machen und bitten Sie, diese in Ihren Fakultäten an potentiell interessierte Personen zu verteilen. Mit dem Gleichstellungsfonds sollen Projekte und Einzelvorhaben gefördert werden, die sich auf strukturelle bzw. konzeptionelle Innovationen beziehen und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 4 und 5 HmbHG an der Universität Hamburg dienen.

Im Gleichstellungsfonds 2023 stehen 80.000 Euro für folgende Förderungen zur Verfügung:

- **Projekte** (Lehrveranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Forschungsanträge etc.) zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen. Pro Einzelprojekt kann eine maximale Fördersumme von 5.000 Euro beantragt werden.
- **Stipendien** für die Abschlussphase von Dissertationen und Habilitationen von Wissenschaftler:innen (max. 6 Monate). Bei den zu vergebenden Stipendien werden Promotionsthemen mit Gender- /Diversity-Bezug bevorzugt, ebenso wie Anträge von Wissenschaftler:innen mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen.

Die Höhe der Abschlussstipendien richtet sich nach der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien der Universität Hamburg (für Promovendinnen zzt. 1.100,- € pro Monat + Sachmittelpauschale 103,- € pro Monat + Kinderbetreuungszuschlag 400,- € pro Monat + 100,- € für jedes weitere Kind).

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** (bspw. studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftler:innen mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen), aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen, die Universität als Ganzes familienfreundlicher zu gestalten.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Universität Hamburg (ohne UKE). Anträge von TVP-Beschäftigten sind nur möglich, wenn die Anträge für das wissenschaftliche Personal gestellt werden.

Anträge können bis **zum 01. April 2023** eingereicht werden.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter:

www.uni-hamburg.de/gleichstellung/foerderungen/gleichstellungsfonds

Bitte richten Sie das ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen als PDF-Dokument an: gleichstellung@uni-hamburg.de

Die Entscheidung über die Bewilligung der eingegangenen Anträge trifft die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit dem Ausschuss für Gleichstellung des Akademischen Senats.

Besten Dank für Ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jetta Frost

Vizepräsidentin

Dr. Angelika Paschke-Kratzin

Gleichstellungsbeauftragte